



**Interpellation von Michèle Kottelat
betreffend: Wie kann der Respekt im Kanton Zug gefördert werden?
(Vorlage Nr. 2530.1 - 14976)**

Antwort des Regierungsrats
vom 12. Januar 2016

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Michèle Kottelat hat am 1. Juli 2015 eine Interpellation mit der Fragestellung "Wie kann der Respekt im Kanton Zug gefördert werden?" (Vorlage Nr. 2530.1 - 14976) eingereicht. Der Kantonsrat hat die Interpellation am 27. August 2015 zur Beantwortung an den Regierungsrat überwiesen.

Die in der Interpellation gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

A. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Interpellantin führt mangelnden Respekt als Ursache für eine Reihe von gesellschaftlichen Problemen wie Rowdytum mit Sachbeschädigungen, Littering, vermeidbare Unfälle, blinde unnötige Gewalt, Sexismus etc. auf. «Respekt» ist ein unbestimmter Begriff und umfasst u.a. Anstand, Höflichkeit, Rücksichtnahme, Freundlichkeit, Dialogbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit, Empathie, Friedfertigkeit, Gewaltverzicht, aber auch Konformität, Angepasstheit, Ehrfurcht.

Der Regierungsrat bezweifelt, ob mangelnder Respekt die Ursache für die von der Interpellantin erwähnten Probleme ist. Beim Littering beispielsweise lässt sich beobachten, dass die Hemmschwelle sinkt, wenn an einer Stelle bereits Abfall herumliegt. Umgekehrt wirkt sich die Reinigung positiv aus - in einer saubereren Umgebung findet weniger Littering statt. Fehlender Respekt vor der Umwelt kann daher nicht die entscheidende Ursache für Littering sein, sonst wäre es unerheblich, ob eine Umgebung sauber ist oder nicht. Viel entscheidender sind andere Gründe wie die zunehmende Verpflegung mit Fast Food, das ungenügende Angebot an Abfalleimern oder das Problembewusstsein.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass Prävention allein nicht ausreicht. Beim Littering ist es wirkungsvoller, wenn positives Verhalten belohnt oder Verstösse mit Kosten geahndet werden. In diesem Sinn hat der Kantonsrat mit Beschluss vom 23. Mai 2013 im Rahmen des Übertretungsstrafrechts eine Ordnungsbusse gegen Littering in der Höhe von hundert Franken eingeführt. Gleichzeitig wurde auf Initiative des Kantons Zug, der Stadt Zug, der Zuger Gemeinden und des Abfallverbandes die Sensibilisierungskampagne www.zug-blibt-suuber.ch durchgeführt sowie das korrekte Entsorgen mit «Danke»-Aufklebern belohnt.

Grundsätzlich wird Respekt durch entgegengebrachten Respekt gefördert. Auf dieser Basis kann die Gesellschaft im Gegenzug von den Einzelnen Respekt erwarten und einfordern.

Die in der Interpellation formulierten Ziele sind dem Regierungsrat wichtig. Die gesetzten Schwerpunkte sind unter anderem im Legislaturziel Nr. 3 «Vernetzte, eigenverantwortliche Gesellschaft» formuliert. Das Legislaturziel wird in spezifischen Aktivitäten und Projekten und dem alltäglichen Verwaltungshandeln konkretisiert. Beispiele dafür sind neben den oben genannten unter anderem das Projekt Förderung der Freiwilligenarbeit oder der Auftrag zur Entwicklung eines Leitbildes und Konzeptes für die Kinder- und Jugendförderung.

B. Beantwortung der Fragen

Frage 1

Der Kanton Zug hat vor einigen Jahren eine Zivilcourage-Kampagne durchgeführt. Was hat man damit für Erfahrungen gemacht? War die Kampagne erfolgreich?

Das Teilprojekt «Zug zeigt Zivilcourage» wurde wie die Teilprojekte «Koordination / Gewaltprävention», «Respekt» und «Monitoring» im Rahmen des übergeordneten Projekts «Gemeinsam gegen Gewalt» durchgeführt. Mit dem in den Jahren 2009 bis 2011 breit angelegten Programm «Gemeinsam gegen Gewalt» setzten sich drei Mitglieder des Regierungsrats (Bildungsdirektor, Sicherheitsdirektor und Direktorin des Inneren), die damalige Präsidentin des Obergerichts, die Konferenz der Zuger Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten zusammen mit einer Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren dafür ein, die Jugendgewalt im Kanton Zug nachhaltig einzudämmen und das Verantwortungsgefühl für das Gemeinwohl zu stärken. Der Fokus lag auf der Zielgruppe Jugendliche. Dies ist bei diesen Themen aus zwei Gründen naheliegend: Junge Menschen verbringen ihre Zeit mehr im öffentlichen Raum als andere Altersgruppen und fallen so vermehrt auf. Zudem ist es sinnvoll, bei angestrebten Verhaltensänderungen auf die zukünftige Generation sensibilisierend einzuwirken. Während der dreijährigen Projektdauer wurden insgesamt 34 Vorhaben finanziell unterstützt.

Die während des Projekts gesammelten Erfahrungen sind in der Projektzusammenfassung 2009-2011 aufgeführt¹. Zusätzlich zu einer Bilanz über jedes einzelne Vorhaben wurden darin Rückschlüsse für eine wirksame Weiterführung gezogen. So wurden die Prozesse im Jugendstrafverfahren optimiert und ein Dienst Jugenddelikte mit sechs Polizei-Mitarbeitenden geschaffen. Ein während des Programms ins Leben gerufener Informations- und Erfahrungsaustausch unter den im Jugendbereich tätigen Institutionen (Fachforum Jugend) wird weitergeführt. Ebenso führt die Sicherheitsdirektion den im Rahmen des Programms erstmals verliehenen «Zuger Preis für Zivilcourage» für Bürgerinnen und Bürger, die sich mutig für Mitmenschen in Not eingesetzt haben, mit einer Preissumme von tausend Franken jährlich fort.

Insgesamt erachtet der Regierungsrat das Programm «Gemeinsam gegen Gewalt» als sehr erfolgreich. Es hat die erwünschte Wirkung erzielt. So wurden seither sowohl die Straftaten als auch die Zahl der Straftäterinnen und Straftäter im Jugendbereich deutlich reduziert.

Frage 2

Wo ortet der Regierungsrat die grössten Probleme, die auf mangelnden Respekt zurückzuführen sind?

Zu den Ursachen der Probleme, für welche mangelnder Respekt eine Ursache sein könnte, können keine eindeutigen Aussagen gemacht werden (vgl. Einleitung).

Im Allgemeinen beurteilt der Regierungsrat das Zusammenleben im Kanton Zug als geordnet und von gegenseitiger Wertschätzung, Achtung und Freundlichkeit geprägt. Dennoch kann in Einzelfällen aggressives Handeln gegenüber Mitmenschen, Tieren, Sachen oder der Umwelt vorkommen.

¹ Der Schlussbericht zum Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt» (Projektzusammenfassung 2009-2011; gedruckte bebilderte Broschüre, 48 Seiten) kann bei der Sicherheitsdirektion bezogen werden.

Frage 3

Wo fallen die grössten Kosten an, die durch respektloses Verhalten ausgelöst werden?

Das kann nicht beziffert werden. Respektloses Verhalten kann, wie eingangs erwähnt, eine Vielzahl von Bereichen tangieren und unterschiedlich grosse finanzielle Konsequenzen für die Betroffenen selbst, für ihr Umfeld oder die öffentliche Hand haben.

Frage 4

Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit mit einer Sensibilisierungsaktion eine breite Diskussion über das Thema «Respekt» zu lancieren? Kann eine solche Aktion auch ohne externe Kosten durchgeführt werden?

Für eine umfassende, breite Kampagne wie das Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt» sieht der Regierungsrat keine Notwendigkeit; dies hat im Übrigen offenbar auch der Kantonsrat so aufgefasst, als er am 25. Juni 2015 das praktisch die gleichen Ziele verfolgende Postulat von Michèle Kottelat betreffend Respekt-Kampagne im Kanton Zug (Vorlage 2524.1 - 14963) nicht an den Regierungsrat überwiesen hat (Ziffer 185 im Protokoll der Kantonsratssitzung vom 25. Juni 2015, Nachmittagssitzung). Eine solche Kampagne würde auch schon mit Blick auf die gegenwärtige Finanzlage des Kantons nicht in Betracht gezogen. Eine Aktion zur Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit kann nicht ohne externe Kostenfolgen realisiert werden. Sie muss mit kommunikativen und visuellen Mitteln professionell begleitet werden. Je breiter und umfangreicher eine Kampagne daherkommt, desto aufwändiger ist sie. Der Kanton verfügt weder über die personellen noch die technischen Ressourcen dazu.

In einzelnen Bereichen werden aber immer wieder Kampagnen durchgeführt, die den respektvollen Umgang mit den Menschen, der Umwelt oder dem öffentlichen Raum thematisieren. So sind die erwähnte Kampagne gegen Littering im Kanton Zug oder die regelmässigen Kampagnen der Polizeikorps, die zum Beispiel zu Respekt und Vorsicht im Strassenverkehr oder zur Nachbarschaftshilfe im Rahmen der Einbruchsprävention aufrufen. Auch Sensibilisierungsmassnahmen innerhalb der Verwaltung, wie z.B. jene für eine diskriminierungsfreie Kommunikation, können das alltägliche Handeln in der Verwaltung und damit indirekt auch das Handeln der Bevölkerung beeinflussen.

Frage 5

Könnten die zahlreichen, engagierten Zuger Vereine oder sogar alle politischen Parteien in eine solche Aktion mit einbezogen werden?

Im Kanton Zug gibt es eine langjährige Tradition der Zusammenarbeit von Privaten und der Zivilgesellschaft. Bereits die bisherigen Kampagnen wurden unter Einbezug von Zuger Organisationen durchgeführt und konnten darum eine breite Öffentlichkeitswirkung entfalten. Das Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt» hat bewiesen, dass eine Vielzahl von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Vereinen und Parteien sowie die öffentlichen Institutionen wie Schulen, Polizei und Fachstellen ein gemeinsames Projekt erfolgreich durchführen können.

Frage 6

Könnte der Kanton einer Organisation, welche sich dem Thema annehmen würde, beratend zur Seite stehen?

Dies wäre grundsätzlich denkbar. Je nach Thema könnte die kantonale Verwaltung mit bestehenden Ressourcen allenfalls einen Support leisten.

C. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 12. Januar 2016

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Heinz Tännler

Der Landschreiber: Tobias Moser